

06.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/266

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

<b>Wahl eines Vertreters der Stadt Neustadt a. Rbge. in die 2. Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft</b>
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.11.2019 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt als Nachfolge von Herrn Uwe Sternbeck Herrn Bürgermeister Dominic Herbst zum Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der 2. Curie der Calenberg Grubenhagenschen Landschaft.

### Anlass und Ziele

Besetzung der 2. Curie der Calenberg Grubenhagenschen Landschaft.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### Begründung

Aufgrund der Wahl von Herrn Dominic Herbst zum Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. sind Änderungen in der Besetzung der 2. Curie der Calenberg Grubenhagenschen Landschaft erforderlich.

Gemäß § 7 der Verfassung der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft vom 03.06.1863 besteht die 2. Curie aus 26 Abgeordneten der Mitgliedsstädte, wobei die Stadt Neustadt a. Rbge.

einen Abgeordneten sowie für Verhinderungsfälle eine Ersatzperson aus der Mitte der Magistratsmitglieder wählt.

Die Verfassung der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft nimmt Bezug auf die Kommunalverfassung des Königreichs Hannover vom 24.06.1858. Dies war eine Magistratsverfassung mit dem Bürgermeister, dem Magistrat und den Bürgervorstehern. Nach heutigem Sprachgebrauch können der Bürgermeister sowie die gewählten Ratsmitglieder zu Abgeordneten der 2. Curie gewählt werden. Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit erhält, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach § 12 der Verfassung der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft erlischt das Mandat des bisherigen Bürgermeisters Sternbeck durch Entfall der o.a. Wählbarkeitsvoraussetzungen. Es wird daher vorgeschlagen, nunmehr Herrn Bürgermeister Herbst zum Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in die 2. Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft zu wählen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 03.11.2016 nimmt Frau Christina Schlicker weiterhin die Stellvertretung wahr.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Keine

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Wahl durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. kann die benannte Person ihre Arbeit in der 2. Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft aufnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -